

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Teilnahme an der Sport Expo / Food Corner im Rahmen des Viking Triathlon 2027

I. VERANSTALTER

sub4 sportevents UG (haftungsbeschränkt)
Heinrich N. Clausen Weg 33
24986 Mittelangeln OT Satrup
info@sub4-sportevents.de

II. ANSPRECHPARTNER

Timo Petersen, 0172-1704040 oder info@sub4-sportevents.de

III. ÖFFNUNGSZEITEN

- **Samstag, 19. Juni 2027** **14.00 Uhr – 20.00 Uhr**
- **Sonntag, 20. Juni 2027** **09.00 Uhr – 19.00 Uhr**

Während dieser Zeiten müssen die Verkaufsstände für Besucher geöffnet und durchgehend mit Standpersonal besetzt sein.

IV. STANDFLÄCHE

Den Ausstellern werden Standflächen, jedoch keine spezifischen Standeinrichtungen wie Zelte, Tische, Stühle, etc. zur Verfügung gestellt.

V. KEINE MARKENBEGRENZUNGEN

Die Aussteller sind in der Gestaltung ihrer Messefläche frei, so dass Sie dort beliebig viele Marken präsentieren können. Eine Begrenzung seitens der Veranstalterin besteht nicht.

VI. VERKAUF VON SPEISEN, GETRÄNKEN ETC.

Der Verkauf von Speisen und Getränken, sowie Kaffee und Eis etc. ist auf der Sport Expo grundsätzlich verboten! Von diesem Verbot ausgenommen sind Nahrungsergänzungsmittel wie ISO, Riegel, Gels, etc.!

Der Verkauf von Speisen, Getränken etc. ist lediglich auf dem Food-Corner erlaubt.

VII. STANDGRÖÖE UND FLÄCHEN

Eine Mindest- bzw. Maximalgröße wird nicht festgesetzt. Die Abmessung des Standes muss vorab (bis zum 15.05.2027) Timo Petersen mitgeteilt werden

Die maximale Höhe beträgt 3,50 m. Auf der Freifläche auf den Königswiesen sind nach vorheriger Absprache mit der Veranstalterin auch größere Standhöhen möglich.

VIII. AUF- UND ABBAU DER STÄNDE

Der Aufbau der Stände ist nur nach erfolgter Bezahlung des Rechnungsbetrages während folgender Zeiten möglich:

Samstag, den 19.6.2027 von 8.00 Uhr bis 13:00 Uhr bzw. Sonntag, den 20.06.27 bis 08:00 Uhr. Eine Ausnahmeregelung ist nur im Einzelfall nach vorheriger Absprache – jedoch stets außerhalb der Öffnungszeiten - möglich. Der Abbau darf nicht während der Öffnungszeiten der Sportexpo, sondern ausschließlich ab Sonntag, den 20.06.2027 ab 19:00 Uhr erfolgen. Während des Abbaus muss die Sicherheit der Besucher permanent gewährleistet sein.

Stände auf dem Food-Corner müssen am Samstag, den 19.6.2027 bis 12:00 Uhr die Aufbauarbeiten abgeschlossen haben, sodass anschließend eine Abnahme seitens des Ordnungsamtes/ Gesundheitsamt erfolgen kann.

IX. RÜCKSICHTNAHME DER BEGRÜNUNG

Auf die im Ausstellungsbereich befindliche Begrünung ist Rücksicht zu nehmen. Das Befestigen von Abspannleinen, Werbebannern o.ä. an den Bäumen ist nicht gestattet.

X. BEFAHREN DES AUSSTELLUNGSGELÄNDES

Die Ausstellungsfläche darf ausschließlich während der Auf- und Abbauzeiten befahren werden, sofern es der Bodenzustand zulässt. An den weiteren Ausstellungstagen muss die Bestückung der Messestände mit Handtransportgeräten erfolgen.

Das Fahrzeug kann während der Sportexpo nicht am Verkaufsstand stehen.

Während der Öffnungszeiten der Messe ist das Befahren des Messegeländes grundsätzlich verboten.

XI. ANMELDUNG UND ANMELDESCHLUSS

Die Anmeldung gilt durch die Zusendung einer korrespondierenden Rechnung als angenommen.

Der Aussteller erhält rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn seinen Standplatz per Lageplan mitgeteilt.

XII. KOSTEN

- EXPO: 120,00 € zzgl. MwSt.
- Food Corner 200,00 € zzgl. MwSt.

Bei der Buchung einer Standfläche erhalten Sie vor Ort einen Parkplatz am Messegelände.

XIII. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Veranstalter erstellt nach Zugang der Anmeldung eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist in voller Höhe bis zum jeweiligen Zahlungsziel zu begleichen.

Zahlungen haben gemäß Rechnung und Zahlungsziel zu erfolgen.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Zahlung der Standgebühr nach schriftlicher Abmahnung über die reservierte Standfläche anderweitig zu verfügen.

XIV. RÜCKTRITTSRECHT

Bei Ausübung des Rücktrittsrechtes bis zum 31. Mai 2027 werden 30% von der Gesamtsumme erhoben bzw. die Kosten einbehalten, die gem. Buchung des Standplatzes angefallen wären. Nach dem 31. Mai 2027 ist weder ein Rücktritt von der Buchung noch eine Rückerstattung bereits bezahlter Gelder möglich.

XV. BETEILIGUNG DRITTER

Eine zugewiesene Stellfläche darf weder ganz, noch teilweise Dritten überlassen werden.

Vertretungen oder kommissarische Tätigkeiten für Fremdfirmen innerhalb der Messe müssen in der Anmeldung angegeben werden und unterliegen im Hinblick auf Genehmigung einer gesonderten Überprüfung durch die Veranstalterin

XVI. WERBEMITTEL

Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugeteilten Standflächen verteilt oder angebracht werden. Schäden, die der Aussteller dadurch verursacht, werden auf seine Kosten behoben.

Promotion Aktionen auf dem Eventgelände oder sogar darüber hinaus sind nicht Gegenstand einer Standflächenbuchung und dürfen daher ohne schriftliche Erlaubnis des Veranstalters nicht durchgeführt werden.

Das Anbringen von Plakaten, Werbebannern, Schildern o.ä. außerhalb der Standflächen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters. Angebrachte Plakate, Werbebanner, Schilder o.ä. sind vom Aussteller nach Ende der Veranstaltung rückstandsfrei zu entfernen.

XVII. REINIGUNG UND MÜLLENTSORGUNG

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung auf den Freiflächen auf der Sportexpo. Für die Entsorgung von Müll- und Verpackungsmaterial ist der Aussteller verantwortlich. Die jeweiligen Standflächen müssen sauber und völlig geräumt verlassen werden, ansonsten erfolgt die Verrechnung der Reinigungskosten pauschal in Höhe von 200 EUR.

XVIII. STROMANSCHLUSS

Ein Stromanschluss - soweit gewünscht – wird allen Ständen auf dem Food Corner zur Verfügung gestellt. Die vom Stromanschluss bis zum Messestand benötigten Kabel müssen vom Aussteller selbst mitgebracht werden.

Wir empfehlen die Mitnahme einer Kabeltrommel mit 50 m Kabellänge, die für die Verwendung im Freien geeignet ist. Für die vorübergehend errichtete elektrische Anlage gilt die DIN VDE 0100 -740.

XIX. WASSERANSCHLUSS

Ein Wasseranschluss - soweit gewünscht – wird allen Ständen auf dem Food Corner zur Verfügung gestellt. Die vom Wasseranschluss bis zum Messestand benötigten Schläuche müssen vom Aussteller selbst mitgebracht werden.

XX. BODENBELAG

Untergrund der Sportexpo ist eine Rasenfläche.

XXI. KONKURRENZAUSSCHLUSS

Kann nicht zugesichert werden.

XXII. GENEHMIGUNGEN

Besondere Genehmigungen, Zulassungen, Befreiungen und Zustimmungen, die zur beabsichtigten Ausstellung seitens des Ausstellers erforderlich sind, müssen von diesem selbst beantragt und eingeholt werden.

XXIII. OBHUTSPFLICHT UND NACHTBEWACHUNG

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgegenstände und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und abhanden gekommene Gegenstände aus.

Das Messegelände wird außerhalb der offiziellen Messezeiten bewacht. Die Bewachung beginnt am Samstag, um 21:00 Uhr und endet am Sonntag 20:00 Uhr.

XXIV. HAFTUNG

Der Veranstalter haftet im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung.

XXV. HÖHERE GEWALT

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, berechtigt, die Sportexpo zu verschieben, zu kürzen, zeitweise oder ganz zu schließen oder abzusagen, wenn und soweit diese Gründe nicht von ihr zu vertreten sind.

Aussteller haben in solchen Fällen Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Standmiete oder auf Schadenersatz insoweit, als nur der Restbetrag nach Deckung aller Kosten, die der Veranstalterin bis dahin entstanden sind, zur Rückzahlung ansteht.

XXVI. SONSTIGES

Der Veranstalter behält sich das Recht vor Anmeldungen dann zurückzuweisen, wenn die Messeflächen ausgebucht oder berechnete Interessen gegen eine Buchungsbestätigung bestehen.

XXVII. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand für Veranstalter und Aussteller gilt Flensburg.